



# Unterausschuss Umwelt und Natur

## im Bezirksausschuss 21 Pasing – Obermenzing



### Protokoll der Sitzung am 2.7.2015

Anwesend: CSU: Gerhard Geitz, Dr. Oliver Kortner, Franziska Miroshnikoff  
SPD: Dr. Rüdiger Schaar, Willy Schneider  
Bündnis 90 / Die Grünen: Florian Bucher, Bettina Vogel  
ÖDP: Soja Haider

Gast/Gäste: -

Vorsitz: Willy Schneider

Protokoll: Dr. Rüdiger Schaar

#### 2.2 Bürgerpost an den BA 21

##### 4. Am Knie, Park- und Müllproblem auf der neu gestalteten Platzfläche (vertagt aus der BA-Sitzung vom 09.06.15)

Ein Bürger beklagt die Vermüllung des neugestalteten Platzes am Knie und unberechtigt parkende Autos. Ein Mülleimer sei nur an der Bushaltestelle vorhanden. Entsprechende Verkehrsschilder für Park- und Halteverbot, die Ausweisung des Fußgängerweges sollen fehlen. Das Baureferat und KVR wird gebeten, die Anfrage zu beantworten und Abhilfe zu schaffen.

##### 6. Vollzug der Baumschutzverordnung in Obermenzing; Grundstück am Widweg (vertagt aus der BA-Sitzung vom 09.06.15)

Ein Bürger beklagt die massive Abholzung im genannten Grundstück und belegt diese mit Fotos. Die Lokalbaukommission und die Untere Naturschutzbehörde werden gebeten, zu klären, ob die Fällung rechtmäßig war.

##### 8. Straßenreinigung in der Varnhagenstraße

Ein Bürger beklagt Verschmutzungen auf dem Gehweg und der Fahrbahn in der Varnhagenstraße in Höhe der Tankstelle und des Autohandels. Das Baureferat wird um Abhilfe gebeten.

##### 13. Bepflanzung Gräfstraße

Ein Bürger fragt nach, inwieweit eine Begrünung im Bereich der aus seiner Sicht „tostlosen“ Gräfstraße geplant ist und wie er eine Begrünung unterstützen kann. Das Baureferat wird gebeten, zu klären welche Möglichkeiten für eine Begrünung bestehen.

#### 3. Bericht des UA Umwelt und Natur + Beschlussfassung über Empfehlungen

##### 3.1 Vollzug der Baumschutzverordnung

###### 1. Schmaedelstraße 2-2a, Baumbestandsplan

Der Antrag wird abgelehnt, weil eine rückwärtige Bebauung zu erwarten ist. Die Entscheidung des UA Bau soll abgewartet werden und dann eine Wiedervorlage im UA Umwelt erfolgen.

###### 2. Stöcklstraße 5, 1 Fichte

Der Baum ist bereits nach einem Sturmschaden gefällt. Daher Zustimmung mit Ersatzpflanzung.

###### 3. Radeckestraße 24, 12 Fichten

Der Fällungsantrag wird einstimmig abgelehnt. Der Antrag bezieht sich auf das Nachbargrundstück. Nach einer vom Grundstückseigentümer eingeholten Stellungnahme besteht keine Beeinträchtigung der Verkehrssicherheit.

###### 4. Lichtingerstraße 9, 1 Fichte

Dem Fällungsantrag wird für einstimmig zugestimmt, aber nur mit Ersatzpflanzung.

###### 5. Am Gänsebühl 12, Baumbestandsplan

Dem Antrag wird einstimmig zugestimmt mit den vorgesehenen Ersatzpflanzungen.

###### 6. Stöcklstraße 5, 1 Fichte

Siehe 2

###### 7. Schickanederstraße 18, 1 Silbertanne

Dem Fällungsantrag wird einstimmig zugestimmt mit Ersatzpflanzung.

###### 8. Pfeivestlstraße 64, 1 Zypresse

Dem Fällungsantrag wird einstimmig zugestimmt, aber nur mit Ersatzpflanzung, da genügend Platz.

- 
- 9. Lortzingstraße 11-23, 1 Robinie**  
Dem Fällungsantrag wird einstimmig zugestimmt mit Ersatzpflanzung.
- 
- 10. Feinhalsstraße 3, 4 Birken**  
Dem Fällungsantrag für die weiter westlich stehenden zwei Birken wird zugestimmt. Für die nahe am Haus stehenden Birken wird Baumpflege als ausreichend angesehen und der Fällungsantrag abgelehnt.
- 
- 11. Volmstraße 7, 1 Blutpflaume**  
Dem Fällungsantrag wird einstimmig zugestimmt mit Ersatzpflanzung.
- 
- 12. Volmstraße 13, 1 Birke**  
Dem Fällungsantrag wird einstimmig zugestimmt mit Ersatzpflanzung.
- 
- 13. Varnhagenstraße 34, 1 Blutpflaume**  
Dem Fällungsantrag wird einstimmig zugestimmt mit Ersatzpflanzung.
- 
- 14. Omptedastraße 10, 1 Hainbuche**  
Dem Fällungsantrag wird einstimmig zugestimmt mit Ersatzpflanzung.
- 
- 15. Michael-Beer-Straße 14, 1 Douglasie**  
Der Fällungsantrag wird einstimmig abgelehnt, der Baum einen vitalen Eindruck macht.
- 
- 16. Clemens-Krauß-Straße 12, Baumbestandsplan**  
Dem Antrag wird einstimmig zugestimmt mit den vorgesehenen Ersatzpflanzungen.
- 
- 17. Neufeldstraße 78, Baumbestandsplan**  
Dem Fällungsantrag wird einstimmig zugestimmt mit den vorgesehenen Ersatzpflanzungen.
- 
- 18. Agnes-Bernauer-Straße 204, 1 Rotbuche**  
Dem Fällungsantrag wird einstimmig zugestimmt mit Ersatzpflanzung.
- 
- 19. Meyerbeerstraße 71, 1 Traubenkirsche, 1 Birke**  
Dem Fällungsantrag für die Birke wird einstimmig zugestimmt ohne Ersatzpflanzung. Der Fällungsantrag für die Traubenkirsche wird einstimmig abgelehnt und Baumpflege vorgeschlagen. Diesem Vorschlag hat die Eigentümerin bereits zugestimmt.
- 
- 20. Lustheimstraße 2c, 1 Esche**  
Dem Fällungsantrag wird einstimmig zugestimmt ohne Ersatzpflanzung.
- 
- 21. Bachmairstraße 12, 1 Fichte, 1 Tanne**  
Der Fällungsantrag wird einstimmig abgelehnt. Der Verdacht auf Borkenkäferbefall soll von der UNB geprüft werden.
- 
- 22. Am Stadtpark 33f, 1 Fichte**  
Dem Fällungsantrag wird einstimmig zugestimmt, aber nur mit Ersatzpflanzung.
- 
- 23. Keyserlingstraße 28, Freiflächengestaltungs- und Baumbestandsplan**  
Dem Antrag wird einstimmig zugestimmt mit den vorgesehenen Ersatzpflanzungen nach dem Freiflächengestaltungsplan.
- 
- 24. Dorfstraße 37 (Kirchenfriedhof St. Georg Obermenzing), 2 Linden, 2 Robinien**  
Der Fällungsantrag wird für den laut Gutachten nicht erhaltenswerte Linde (1) wird einstimmig zugestimmt mit einer Ersatzpflanzung. Der Fällungsantrag für die laut Gutachten erhaltenswerte Linde (2) wird einstimmig abgelehnt.
- 
- 25. Wöhlerstraße 3, 1 Esche**  
Dem Fällungsantrag wird einstimmig abgelehnt, weil keine Schädigung erkennbar ist.
- 
- 26. Peslmüllerstraße 9a, 4 Fichten, 2 Kiefern, 1 Thuja**  
Dem Fällungsantrag wird einstimmig zugestimmt für die Fichten außer Baum 1, die Kiefern und die Thuja mit Ersatzpflanzung. Dem Fällungsantrag für Fichte 1 wird zugestimmt (2 Gegenstimmen).
- 
- 27. Oselstraße 18, 1 Fichte**  
Dem Fällungsantrag wird zugestimmt mit Ersatzpflanzung (3 Gegenstimmen). Der Fällungsantrag für Baum 2 wird einstimmig abgelehnt, weil die Schiefelage kein ausreichender Grund ist.
- 
- 28. Mergenthalerstraße 19, 2 Fichten**  
Dem Fällungsantrag für Baum 1 wird einstimmig zugestimmt mit Ersatzpflanzung. Dem Fällungsantrag für Baum 2 wird einstimmig abgelehnt, da dieser keine Beeinträchtigung der Verkehrssicherheit darstellt.
-

---

**29. Bauseweinallee 32a, 1 Douglasie**

Dem Fällungsantrag wird einstimmig abgelehnt, weil der Baum laut Fachgutachten keine Schädigung aufweist.

---

**10. Anhörungen****3. Aufstellung von Wertstoffcontainern an den Standorten Varnhagenstraße/Bodenseestraße und Grandlstraße/Eglofstraße**

Der Aufstellung von Wertstoffcontainern am Standort Varnhagenstraße/Bodenseestraße wird einstimmig zugestimmt. Dies gilt auch für den Standort Grandlstraße/Eglofstraße mit einer Auflage: Vor der Aufstellung auf öffentlichen Grund sollte Auskunft gegeben werden, ob der beim Ortstermin am 26.3.2015 gefasste Beschluss umgesetzt wurde. Beim Eigentümer des Eckgrundstücks sollte gefragt wurde, ob die Container auf einer befestigten Fläche auf dem privaten Grundstück aufgestellt werden können.

---

**14. Post an den BA****14.1 von der Stadtverwaltung****2. Baureferat****Neufeldstraße; Straßenreinigung und Aufstellung eines Abfalleimers (BA-Schreiben vom 21.05.15)**

Das Baureferat Abteilung Tiefbau antwortet auf eine Anfrage eine Bürgerin, dass sich die Maria-Eich-Straße und die Neufeld-Straße außerhalb des Vollanschlussgebiets der städtischen Straßenreinigung befinden. Hier ist die Reinigung der öffentlichen Verkehrsfläche bis zur Mitte der Fahrbahn durch die Anlieger selbst durchzuführen, was bei turnusmäßigen Straßenkontrollen überprüft wird. Bei Bedarf werden Anlieger auf Einhaltung der Verpflichtung angesprochen. Allerdings können Anlieger keine Halteverbote beantragen oder aufstellen, damit die Anlieger in der Lage sind, in dicht beparkten Straßen unter den Fahrzeugen zu reinigen.

Beidseits der Bushaltestellen befinden sich je ein Abfallbehälter mit je 50 l Fassungsvermögen ca. 50 m vom Kreuzungspunkt der Neufeldstraße entfernt. Weitere Abfallbehälter werden nur im Bereich mit erhöhten Fußgängeranstromen und Plätzen mit entsprechend hoher Frequenz aufgestellt.

Derzeit betreut die städtische Straßenreinigung 2000 Abfallbehälter auf öffentlichen Verkehrsflächen, 5000 Abfallbehälter in städtischen Grünanlagen. Weitere mehrere tausend Abfallbehälter sind von der Münchner Verkehrsgesellschaft MVG und der Deutschen Bahn AG im Stadtgebiet aufgestellt.

---

**3. Referat für Gesundheit und Umwelt****Rechts- und Beschlusslage bezüglich Laubbläser**

Das Referat für Gesundheit und Umwelt teilt auf einen Antrag der Fraktion Bündnis 90 Die Grünen/Rosa Liste vom 31.10.2014 mit, dass ein stadtweites Verbot von Laubbläsern (nach Grazer Vorbild) aufgrund der Rechtslage nicht ausgesprochen werden kann. Auf Grundlage des Gesetzes zum Schutz vor schädlichen Umwelteinwirkungen durch Luftverunreinigungen, Geräusche, Erschütterungen und ähnliche Vorgänge (BImSchG) und des Bayerischen Immissionsschutzgesetzes (BayImSchG) sind nur zeitliche Beschränkungen der Nutzung in Wohngebieten - insbesondere an Sonn- und Feiertagen und zur Nacht - möglich.

Von der Stadt München werden Laubbläser nur noch in bereits auf das Mindestmaß beschränkten Umfang eingesetzt und alle anderen sich bietenden Möglichkeiten für die Laubbeseitigung genutzt. Die Umstellung auf elektrisch betriebene Laubbläser wird im Baureferat und für die Städtische Friedhofsverwaltung weiter verfolgt. Derzeit sind ca. ein Drittel der vorhandenen tragbaren Rückenblasgeräten akkubetriebene Modelle. Im Rahmen der vorhandenen investiven Mittel ist vorgesehen, jährlich ca. 20 % der noch vorhandenen benzingetriebenen Geräte durch akkubetriebene zu ersetzen. Für Laubbläseranbaugeräte an Trägerfahrzeuge bzw. fahrbare Laubbläser gibt es derzeit noch keine Alternativgeräte mit Elektroantrieb. Der Preis für akkubetriebene Geräte liegt derzeit nahezu um das siebenfache höher als der Preis eines Geräts mit Verbrennungsmotor.

Eine Förderung der Umstellung auf elektrisch angetriebene Geräte setzt aus Sicht des Referats ein falsches Signal zum Einsatz der Geräte und deshalb nicht umgesetzt.

---

**6. Referat für Stadtplanung und Bauordnung****Vollzug der Baumschutzverordnung, Bescheide der Unteren Naturschutzbehörde:****Fouquéstraße 17-23, Bescheid vom 22.06.15**

Laut Fachgutachten des UNB wurden drei Fichten als nicht stand- und bruchsicher eingeschätzt. Bei der Helmlocktanne besteht eine Nadelschütte, weshalb der Baum als nicht erhaltenswert eingestuft wird. Deshalb Genehmigung der Fällung mit Ersatzpflanzungen von drei Bäumen. Die weiteren Fällungsanträge für

---

---

eine Eibe und einen Feldahorn werden abgelehnt, da die Bäume keine Schäden aufweisen und deren Fällung zu einer erheblichen Veränderung der Grünsituation führen würde. (Einstimmige Ablehnung des Fällungsantrags in UA-Sitzung am 9.4.2015, da die schönen Bäume das Straßenbild prägen).

---

#### **Varnhagenstraße 31, Bescheid vom 18.06.15**

Die UNB hat festgestellt, dass die Eberesche eine atypische gekappte Krone mit fehlenden Leittrieben und leichte Abbauerscheinungen aufweist. Deshalb Genehmigung der Fällung mit Ersatzpflanzung. (Einstimmige Ablehnung des Fällungsantrags in UA-Sitzung am 1./2.6.2015, weil der Baum vital und standfest erscheint.)

---

#### **Freseniusstraße 85, Bescheid vom 18.06.15**

Nach Feststellung der UNB weist die Blauzeder eine stark einseitige Krone auf, die gebäudeseitig weit ausgeastet ist. Außerdem erscheint eine Einwurzlung in den Kanal sehr wahrscheinlich. Auf eine Ersatzpflanzung wird verzichtet wegen ausreichendem Baumbestand (Einstimmige Ablehnung des Fällungsantrags in UA-Sitzung am 1./2.6.2015, da der straßenseitige Baum vital erscheint und ortsbildprägend ist.)

---

#### **Georg-Habel-Straße 43, Bescheid vom 18.06.15**

Die Antragstellerin hat Unterlagen vorgelegt, die eine Kanaleinwurzlung belegen. Deshalb wurde der Antrag auf Fällung der Schwarzkiefer genehmigt. Auf eine Ersatzpflanzung wird wegen ausreichendem Baumbestand und Platzmangel verzichtet. (Ablehnung des Fällungsantrags in UA-Sitzung am 9.4.2015 mit (4:3), da Baum vital ist.)

---

#### **Aicherstraße 22-32, Bescheid vom 23.06.15**

Der Fällungsantrag für eine Blauzeder und zwei Lärchen wird abgelehnt, weil der Versorgungszustand vital ist und keine Schadensmerkmale erkennbar sind. Totholz kann jederzeit genehmigungsfrei entfernt werden, ein leichter Schrägwuchs wird sich nicht negativ auf die Bruch- und Standsicherheit aus. Nadel- und Zapfenfall gehören zu den natürlichen Lebensäußerungen von Bäumen. Die damit verbundenen Aufräumarbeiten stellen keine unzumutbare Beeinträchtigung der Grundstücksnutzung dar. Unzumutbare Beeinträchtigungen durch die Verschattung von Wohnräumen sind nur dann gegeben, wenn dahinterliegende Wohnräume tagsüber nur mit künstlichem Licht genutzt werden können. Die Bäume sind für die örtliche Grünsituation bedeutend und erhaltenswert. (Einstimmige Zustimmung zum Fällungsantrag in UA-Sitzung am 1./2.6.2015 mit Ersatzpflanzung) - (Bitte Kopie oder PDF für alle UA-Mitglieder!)

---

### **14.2 Sonstige**

#### **6. Ergon e. V.**

##### **Sachbericht und Kurzbericht zum Projekt "Rückbau von Asphaltflächen im Bienengarten Pasing"**

Im Sachbericht des Vereins Ergon e. V. wird ausgeführt, dass im zweiten Jahr des Projekts etwa zwei Drittel der gepachteten Fläche für Hobbygärtner nutzbar und inzwischen vielfältig bepflanzt sind. Der fachliche und persönliche Austausch quer durch alle Bevölkerungsschichten und Kulturkreise sowie mit Nachbarn und Spaziergängern wird sehr gepflegt. Regelmäßig besucht die Naturspielgruppe des LBV das Gelände. Weitere Kindergartengruppen und Schulklassen haben ihren Besuch im Bienengarten bei den Bienenstöcken und Imker angekündigt.

Der BA hatte einen Zuschuss zur Beseitigung und Entsorgung von Asphaltflächen genehmigt. Wegen der Kürzung der beantragten Maßnahmen konnte nur ein Teilziel erreicht werden. Die Renaturierung der Fläche wird weiter vorangetrieben. (Bitte Kopie oder PDF für alle UA-Mitglieder!)

---

#### **Nachtrag**

##### **Stellungnahme zum „Landschaftspark Freiham“ (verwiesen aus dem BA)**

Zum Landschaftspark Freiham hat der Unterausschuss folgende Stellungnahme einstimmig verabschiedet. Die enthaltenen Empfehlungen sollen bei der Planung und Realisierung umgesetzt werden:

- Das idyllische Gut Freiham soll auf alle Fälle erhalten bleiben.
  - Die landwirtschaftlichen Flächen sollen weitgehend erhalten bleiben und um grüne, artenreiche Ackerrandstreifen ergänzt werden.  
Die landwirtschaftliche Flur sollte mit artenreichen Hecken aus Feldgehölzen, Solitär-bäumen, Baumgruppen, Streuobstwiesen und artenreichen Blumenwiesen untergliedert werden, um den Landschaftsraum aufzuwerten.
  - Flächen für „Urban Gardening“ zur eigenen, wohnortnahen Erzeugung von Nahrungsmitteln sollen eingeplant werden.
-

- 
- Mit dem Bodenaushub aus den Freihamer Bauvorhaben soll die Landschaft attraktiver gestaltet werden und damit auch Lärmschutzwälle zur Autobahn A99 hin angelegt werden sowie einen Rodelhügel für Kinder.
  - Übergeordnete Fuß- und Radwege sollen eingeplant werden sowie eine Verlängerung der schönen Freihamer Allee durch die landwirtschaftliche Fläche in Betracht gezogen werden.
  - Zum Verweilen sollen vom Lärm geschützte kleinere Liegewiesen eingeplant werden.
-